

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrnbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 4423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Cresfeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4692 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— Mk.

Unsere Verbands-Generalversammlung in Barmen.

Ein Markstein in der Geschichte der christlichen Textilarbeiterbewegung. Eine Kraftstation für den Wiederaufbau unseres Verbandes.

Die in den Tagen vom 9. bis 12. Juni in Barmen stattgefundene VIII. Generalversammlung unseres Verbandes kann sich würdig ihren Vorgängerinnen anreihen. Es war eine überaus eindrucksvolle Tagung, die recht wertvolle Arbeit geleistet hat. Nach außen hin trat sie zwar nicht durch einen starken Besuch von Delegierten besonders in Erscheinung. Die ungünstigen Zeitverhältnisse erlaubten das nicht. Darum war der äußere Rahmen der Generalversammlung schlicht und einfach. Für die Bewältigung der sehr umfangreichen Tagesordnung war aber die gegen früher weniger starke Besichtigung der Generalversammlung durch Verbandsstagsdelegierte nicht von Nachteil. Jeder Verhandlungsgegenstand konnte reichhaltig behandelt werden. Keine Abstimmung erfolgte, der nicht eine ausgiebige Aussprache vorausgegangen wäre. Kein Mißton trübte die Verhandlungen. Eine bewundernswürdige Einmütigkeit und Uebereinstimmung in allen die Lebensfragen des Verbandes und der Textilarbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten war festzustellen.

Die Grundgedanken unserer Verbandsgeneralversammlung waren — wie das treffend bereits im Willkommensartikel in der Nr. 15 unseres Verbandsorgans ausgedrückt wurde — Freundschaft und Notverbundenheit, Liebe zu den geplagten Arbeitsbrüdern und -schwestern. Die Generalversammlung zu Barmen hat sich in der Tat, wie wohl kaum eine ihrer Vorgängerinnen, in eingehendster Weise mit der drückenden Notlage der deutschen Textilarbeiterschaft beschäftigt. Bei jedem Verhandlungspunkt wurde es immer und immer wieder zum Ausdruck gebracht, was für Leiden und Entbehrungen unsere Kolleginnen und Kollegen in den zurückliegenden drei Jahren ertragen haben. Die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie hatte noch nie einen solchen erschreckenden Umfang angenommen als wie in dem Inflationsjahre 1923. Namenloses Elend und bitterster Not und Armut waren die Begleiterscheinungen dieser schrecklichsten aller bisherigen Krisen.

Die große überragende Bedeutung einer gewerkschaftlichen Berufsorganisation für die Arbeiterschaft ist wohl jedem Teilnehmer an der Generalversammlung überzeugend zum Bewußtsein gekommen. Der Verband war in der zurückliegenden wirtschaftlich überaus ungünstigen Zeit wohl der einzige Sachwalter der Belange unserer Kolleginnen und Kollegen aus der Textilindustrie. Er ist es auch heute mehr denn je. Was wäre aus der Arbeiterschaft geworden ohne einen festen Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation? Die Verhandlungen unserer Generalversammlung haben erneut gezeigt, daß der Verband eine Volksgemeinschaft der Textilarbeiterschaft in des Wortes wahrstem Sinne darstellt. Der Geist, der die Verhandlungen der Generalversammlung besetzte, war jener der praktischen Nächstenliebe, der Liebe zu den geplagten Arbeitsbrüdern und -schwestern. Es ist nur zu natürlich, daß in Erkenntnis der Bedeutung des Verbandes unter den Delegierten auch vor allem Einmütigkeit bestand über die für den inneren und äußeren Ausbau des Verbandes notwendig zu ergreifenden Maßnahmen. Durch die Inflationszeit und durch die während und nach dieser Zeit ganz unzureichende Entlohnung hat nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch der Verband stark gelitten. Alle Delegierten waren sich ihrer großen Verantwortung gegenüber der Gesamtmitgliedschaft voll und ganz bewußt.

Die Uebereinstimmung in allen grundsätzlichen Fragen des Wiederaufbaues unseres Verbandes zeigte sich in hellstem Lichte. Die Generalversammlung hat durch ihre Beschlussfassung wieder die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der Verband wie in der Vorkriegszeit wieder die wirksamste Waffe im Kampfe für eine materielle und geistig-kulturelle Besserstellung der Textilarbeiterschaft werden kann. Die bedeutungsvolle Tagung in Barmen hat einen neuen Zeitabschnitt in der inneren und äußeren Entwicklung unseres Verbandes eröffnet. Sie hat den Opfergeist und Opferstolz der führenden Verbandsmitglieder neu entflammt, die Liebe, Treue und Begeisterung zum Verbandsbestehen befestigt und in allen Teilnehmern den festen Willen zur opferfreudigen Mitarbeit für die Verbandsache neu gestärkt.

Zum ersten Male hatte der Verband seine Vertreter zu einer Generalversammlung nach Barmen kommen lassen. Das war eine recht gute Wahl. Im Jahre 1912

fand die Generalversammlung des Verbandes in dem mit Barmen ganz nahe zusammenliegenden Elberfeld statt. Die gute Aufnahme, die schon vor 12 Jahren die Vertreter aus allen Gauen Deutschlands im arbeitsamen Wuppertale gefunden hatten, ließ erwarten, daß auch dieses Mal die Delegierten und Gäste mit offenen Armen aufgenommen würden. Die Erwartungen sind aber in der Tat noch übertroffen worden. Der Empfang durch die Mitglieder der Ortsgruppen des Verbandsbezirks Barmen war auch dieses Mal überaus herzlich. Eine Anzahl der Verbandsstagsdelegierten konnte durch die Gastfreundschaft von Mitgliedern der Ortsgruppen von Barmen und Elberfeld bei diesen untergebracht werden. Alle Wuppertaler Freunde und Kolleginnen waren eifrig bemüht, den Verbandsvertretern, die aus Nord und Süd, Ost und West zur Generalversammlung gekommen waren, den Aufenthalt so angenehm wie nur möglich zu machen.

Ein seltener Kunstgenuß wurde den Delegierten und Gästen geboten bei dem am Pfingstmontagabend stattgefundenen

Begrüßungsabend.

Dieses Vokal- und Instrumental-Konzert war eine Glanzleistung. Gemischte Chöre mit Orchester- und Orgelbegleitung wechselten ab mit Solovorträgen. Als Solisten wirkten mit Herr Konzertsänger Hans Berger-Duisburg und Herr Jean Engelgau-Barmen, Orgel. Ganz Hervorragendes leistete der Kirchenchor „Gregorius“-Barmen unter Leitung seines Dirigenten Herrn H. Hude und die Orchestervereinigung Mittelbarmen, die von Herrn Neubert in meisterlicher Weise dirigiert wurde. Den Teilnehmern an diesem Begrüßungsabend haben die genutzten Stunden in der „Concordia“ in schönstem Lichte das Gute und Gediegene gezeigt, das menschlicher Geist erschaffen kann. Manchem unserer Freunde war es vom Gesichte abzulesen, daß ihre Seelen von der herrlichen Tonkunst ergriffen wurden. Allen Mitwirkenden am Begrüßungsabend auch an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank.

Nach kurzer Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden von Barmen, Kollegen Otto Büchsenhüß, ergriffen die Vertreter der Behörden, der Kirchengemeinden und befreundeten Organisationen das Wort, um ihren Dank abzustatten für die Einladung und um der Tagung glücklichen Verlauf und guten Erfolg zu wünschen. Der Vertreter der Stadt Barmen, Herr Oberbürgermeister Dr. Hartmann, bezeichnete es als einen guten Gedanken, Barmen als Tagungsort für die Generalversammlung gewählt zu haben. In Barmen sei die Textilindustrie zu Hause. Von seinen 187 000 Einwohnern seien über 50 000 Textilarbeiterfamilien. Die Industrie von Barmen spiele eine große Rolle auf dem Weltmarkt. Aber wenn Barmen als Tagungsort gewählt worden sei, dann auch wohl nicht zuletzt darum, weil der Verband hier eine überaus blühende Gruppe besitze. Der Redner bot allen Teilnehmern ein herzlichliches Willkommen.

Herr Dechant Laepper erinnerte in seiner Rede daran, daß die Organisationen der christlichen Arbeiter die Arbeiterschaft befreien wollen aus den Fesseln, in die sie die Gewinnjucht geschlagen habe. Die Bewegung erkämpfe der Arbeiterschaft ein menschenwürdiges Dasein, aber sie führe den Kampf auf christlicher Grundlage. Nicht nur materielle, sondern ideale Ziele habe sich die Bewegung gestellt. Sie erstrebe die Gleichberechtigung und Anerkennung der Arbeiterschaft im Wirtschafts- und Staatsleben.

Namens des Synodalvorstandes der evangelischen Kirche sprach Pfarrer Weirich. Seit den Tagen Stöckers habe sich die evangelische Landeskirche unausgesetzt beschäftigt mit den Problemen: Die Kirche und die soziale Frage und die Kirche und die Arbeiterbewegung. Eine Not, die unser Volk abermals ins Unglück dringen kann, ist die Predigt vom Klassenkampf. Die christlichen Kirchen wollen den christlichen Gewerkschaften treue Kampfgenossen sein. Als treue Kampfgenossen erstreben wir mit diesen Schulter an Schulter eine Standesverpflichtung, die allein zur wahren Volksgemeinschaft führen kann.

Namens des Bezirksverbandes der katholischen Arbeitervereine hob Herr Arbeitersekretär Pella-Elberfeld das echte und treue Freundschaftsverhältnis zwischen katholischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften hervor. Zurzeit hat die Arbeiter- und vor allem die Gewerkschaftsbewegung mit einer starken Gegnerchaft zu rechnen. Die christlichen Gewerkschaften haben die innere Stärke notwendig,

wenn sie die Gegner besiegen wollten. Diese Stärke gibt ihnen die Mitarbeit in den konfessionellen Vereinen. Auch in Zukunft werden katholische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften treue Waffenbrüderschaft halten.

Herr Pfarrer Weirich, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, machte in recht sinnvoller Weise die Versammelten darauf aufmerksam, daß in Barmen wie im ganzen Wuppertale früher beides miteinander verbunden gewesen sei: Christentum und Arbeit. Von den Höhen Barmens sehe man die vielen Schornsteine, aber auch die vielen Kirchen. Das deute auf die Verbundenheit von Christentum und Arbeit hin. Früher sei man bestrebt gewesen, wirtschaftliche und soziale Fragen im Geiste der Gemeinsamkeit zu lösen, sowohl bei den Arbeitgebern wie auch bei den Arbeitnehmern. In neuerer Zeit sei dieser christliche Geist immer mehr in den Hintergrund gedrängt worden. Das kam zuerst von oben. Wo der Geist des Materialismus ist, da herrscht Selbstsucht. Da beginne der Kampf um die Futterkrippe. Dieser mammonistische und materialistische Geist muß überwunden werden: darum die christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Arbeitervereine! Der wirkliche christliche Geist muß hineingetragen werden, nicht nur in die Kreise der Arbeiterschaft, sondern auch in die Kreise der Arbeitgeber. Eine wirtschaftliche und soziale Reform muß kommen, sie ist notwendig. Was hilft diese aber, wenn sie nicht durchdrungen ist von der Reformation des Geistes. Uns kann nur ein wirklich christlich-sozialer Geist helfen, wie ihn Stöcker und Weber verkündigt und in viele Kreise hineingetragen haben. Erst wenn dieser Geist sowohl die Kreise der Arbeitgeber wie jene der Arbeitnehmer besetzt, kann die wirkliche Volksgemeinschaft kommen, die Volksgemeinschaft, wo man miteinander steht und kämpft, für das Wohl des Ganzen auf wirtschaftlichem, auf sozialem, nationalem und auch auf christlichem Gebiet. Dazu möge die Tagung Ihres Verbandes ganz wesentlich beitragen. (Lebhafter Beifall.)

Kollege Kaiser-Röhl, der Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und Leiter der westdeutschen Geschäftsstelle, hebt hervor, daß über den Pfingsttag dieses Jahres für jeden deutschen christlichen Gewerkschaftler eine besondere Weihe liege. Am Pfingsten vor 25 Jahren habe in Mainz der erste christliche Gewerkschaftskongress getagt. Der christliche Textilarbeiterverband sei besonders stark mit der Gesamtbewegung von jeher verbunden gewesen. Die Stärke der Arbeiterbewegung wurzelt in einem Gedanken, der das Schönste ist, was die deutsche Arbeiterschaft aufzuweisen habe, im Gedanken der Solidarität, im Gedanken der Verbundenheit mit allen. Es ist der Gedanke des Einstehens für den Bruder und für die Schwester. Die politische und wirtschaftliche Not des Vaterlandes muß gebannt werden. Unsere seelischen und körperlichen Kräfte wollen wir reiflos einsetzen, damit wir bessere Lage bekommen für unser Volk und Vaterland. Zurzeit sind die Gefahren für unsere Bewegung sehr groß. Viele Einflüsse in unserm Volke ziehen gegen das Werk der Arbeitnehmerbewegung zu Felde. Sie wollen die augenblickliche Schwächung der Gewerkschaften ausnützen, um wieder frühere Verhältnisse herbeizuführen. Dem muß mit aller Kraft entgegengewirkt werden. Gegenwärtig ist die solidarische Verbundenheit aller wirklich Sozialgestimmten dringender vonnöten als in der Vergangenheit. (Beifall.)

Für das christliche Gewerkschaftskartell von Barmen wünscht dessen Geschäftsführer, Kollege Heil-Barmen, der Tagung besten Verlauf. Vor zwei Jahrzehnten seien nur einige Duzend Gefinnungsfreunde zusammengetreten, um im Wuppertale die christlichen Gewerkschaften einzuführen, aber heute sei diese Bewegung im Bergischen Lande etwaige Zehntausende stark. Die verschiedenen Berufe seien fast stets treu geblieben. Die Richtschnur für ihr Handeln sei immer das Motto gewesen: Christlich und sozial. (Braus.)

Kollege Fahrnbrach-Düsseldorf, erster Vorsitzender städt. im Namen der Verbandsleitung und der Delegierten des Verbandsstages der Ortsgruppe Barmen des Verbandes und allen Mitwirkenden bei der Begrüßungsfeier den besten Dank ab. Besonderen Dank gebühre auch den Vertretern der Behörden, der Kirchengemeinden und der befreundeten Organisationen für ihre dem Verbandsbegeugten Sympathien. Der Geist des nationalen Selbstbewußtseins müsse wieder ins Volk hineingetragen werden. Der Wiederaufbau müsse nicht nur begonnen, sondern auch durchgeführt werden. Bis wir wieder ein Volk von Geltung geworden seien. Alles, was noch auf christlichem Boden stehe, müsse fest zusammenhalten. Es gelte einen Kampf zu kämpfen gegen das moderne Heidentum. In diesem Kampfe müssen die christlichen Arbeiter im Vordergrund des Treffens stehen. Im Verbands gibt es keinen Hader und Streit. Konfession und politische Partei und auch nicht die Landeszugehörigkeit hindern uns daran, eng geschlossen zusammenzutreten. Das Wohl der Arbeiterschaft, des Volkes und Vaterlandes findet durch den Verband eine entschiedene Förderung. Wir geloben, für dieses Ideal immer einzutreten. Der Aufforderung des Redners, in ein Hoch einzustimmen auf das deutsche Vaterland und auf die Stadt Barmen, kam die Verbands-

lung mit Begeisterung nach. Stehend sang die Versammlung hierauf mit Begleitung des gesamten Orchesters und der Orgel das Deutschlandlied.

Wir lassen im Nachfolgenden einen zusammengebrängten Bericht über den sachlichen Verlauf der Verbandsgeneralversammlung folgen. Er kann mit Rücksicht auf den enger begrenzten Raum unseres Verbandsorgans nur kurz sein. Ueber die wichtigsten Verhandlungsgegenstände und Beschlüsse der Generalversammlung werden wir in unserem Verbandsorgan in den nächsten Nummern noch eingehender berichten. Aus der Fülle der großen Gedanken und guten Anregungen, die die Generalversammlung gegeben, kann noch sehr oft unser Verbandsorgan zum Nutzen der Textilarbeitererschaft schöpfen.

Die sachlichen Verhandlungen

wurden am Pfingstdienstag früh im Saale des Bürohauses der christlichen Gewerkschaften von Barmen durch den Verbandsvorsitzenden, Kollegen Fahrenbrach-Düsseldorf, eröffnet. Er bemerkte einleitend, daß die Tagung eigentlich schon im vorigen Jahre hätte stattfinden müssen. Die Tagung mußte aber hinausgeschoben werden, weil die Verhältnisse nicht früher klar und übersichtlich genug waren. Eine große Zahl von in- und ausländischen Bruderverbänden und von Behörden hatten der Tagung Glückwunschkarten geschickt, die zur Belebung kamen. Als Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands ergriff Generalsekretär Kollege Otte-Berlin das Wort, der die Verdienste der christlichen Gewerkschaften würdigte und dem Wunsch Ausdruck verlieh, die Verbandsgeneralversammlung möge einen fegezerreichen und erfolgreichen Verlauf nehmen.

Der gedruckt vorliegende Geschäftsordnung stimmte die Versammlung zu. Als Vorsitzende wurden einstimmig gewählt Fahrenbrach und Fischer-Düsseldorf, als Schriftführer Melcher-Düsseldorf und Fr. Steck-Reutlingen, als Beisitzer Selbach-Barmen, Fr. Berglage-Stadtlohn, Schürer-Rheinfelt und Gärlich-Neurath (Schlesien).

In die Mandatsprüfungskommission wählte die Versammlung Späth-Langensteinbach, Robertlein-Augsburg, Baur-Neumark, Stiels-Grefel, Camps-Münster, Schönders-Barmen, Eisele-Rhein-Köln, Fahrenbrach-Fors, Hardt-Lachen, Fr. Janßen-Emsdetten.

Aus dem durch den Verbandsvorsitzenden erstatteten Geschäftsbericht ist besonders hervorzuheben, daß die Beschäftigung in der Textilindustrie reger blieb bis zum Spätherbst 1922. Infolge der Ruhrbesetzung und der politischen und wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen Frankreichs kam mit dem katastrophalen Sturz der Mark im Jahre 1923 die gesamte Textilindustrie des besetzten und angrenzenden Gebietes fast vollständig zum Erliegen. Eine dauernde gute Beschäftigung ist nicht zu erzielen ohne erhebliche Steigerung der Ausfuhr und ohne eine aktive Handelsbilanz. Die Einfuhrverbote können nicht auf längere Zeit aufrecht erhalten werden. Industrie und Handel müssen sich wieder mit bescheidenen Gewinnen begnügen. Der Verband war nach der Statistik beteiligt am Schlusse des Jahres

	1921	1922	1923	
an	64	94	81	
neu abgeschlossen wurden	75	65	14	Lohnverträge
Von Tarifvertr. erfaßte Mitglieder				
	116617	122650	126950	
In d. Lohnverträgen wurden Lohnabkommen geschlossen				
	66	792	1315	
		männlich	weiblich	zusammen
Die Mitgliederzahl betrug am:				
31. März 1921	29273	70979	110252	
31. Dez. 1923	42548	73215	115763	
Somit eine Steigerung von				
	3275	2236	5511	

Das eingehende Durcharbeiten der Entwicklung der Klassenverhältnisse ist infolge der Inflationswirkungen kaum von praktischer Bedeutung. Die Bestände der Verbandskassen wurden ein Opfer der rasenden Geldentwertung. Ein Teil des Verbandsvermögens konnte durch werbeständige Anlegung vor der größten Geldentwertung geschützt werden. Am Ende der Berichtszeit Dezember 1923 betrug das Verbandsvermögen in der Zentralkasse 45 732,54 M. In dieser Summe ist nicht mit einbezogen der Bestand des Kampffonds des Verbandes.

Anschließend an diesen Bericht referierten die Leiter der selbständigen Dezernate an der Zentrale über ihre Tätigkeit. Von einem der Berichtstatter wurde die Gründung einer Papierproduktionsgenossenschaft durch den Deutschen Gewerkschaftsbund, der Spitzenorganisation aller christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten- und Beamtenorganisationen, gefordert, um die regelmäßige Herausgabe der Verbandszeitungen und der Herausgabe von Büchern und Schriften sicherstellen zu können. Dieser Plan sei angesichts des Umstandes, daß die christliche Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbewegung eine Millionenbewegung sei, wohl zu verwirklichen.

Als Gäste hatten sich noch insipischen eingefunden und wurden besonders begrüßt der Vorsitzende des Gesamtverbandes der katholischen Arbeitervereine Deutschlands, Prälat Dr. Müller-M. Gladbach, der Direktor der staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung zu Düsseldorf, Herr Selbach-Düsseldorf, ein Vertreter der hiesigen protestanten Fachschule für Textilindustrie zu Barmen und der Drucker des Verbandsorgans, Herr van Aken-Grefel. Im weiteren Verlauf der Tagung fanden sich noch als Gäste ein der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Kollege Camps-Münster, sowie der Schriftführer des „Aufwärts“-Düsseldorf, Kollege Helsenkeim.

Generalsekretär Kollege Otte-Berlin bezeichnet die jetzigen Unterhaltungsätze als viel zu gering. In der Frage der Bildung von Besatzungsgemeinschaften wolle eine genauere Abgrenzung erfolgen. Wir sind nicht für Schematisierung und Gleichmachung, aber wir wollen Gerechtigkeit.

Kollege Fischer-Düsseldorf, der zweite Vorsitzende des Verbandes, bepricht die Aufgaben der christlichen Arbeiterbewegung auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege. Die Mitglieder der Bewegung müssen sich viel mehr in den Dienst der Wohlfahrtspflege stellen. Eine durchgeführte Organisation ist in der Textilindustrie bereits geschaffen. Der Gesamtverband hat gelegentlich seiner letzten Tagung in Paderborn die vorher veröffentlichten Richtlinien angenommen. In den Arbeitermassen muß der

Gedanke der Selbsthilfe geweckt werden. Dieser Gedanke der eigenen persönlichen Verantwortung ist in den unteren Schichten gelockert worden. Die Unterfütterung der eigenen Kinder ist vielfach zu wünschen übrig. Der Einzelne müsse sich gegenüber seinen engeren und weiteren Familienangehörigen verantwortlich fühlen. Der Arbeiter muß den in Not geratenen aus dem eigenen Stande und den übrigen Volksgenossen zu helfen versuchen. Die Hilfeleistung darf der Arbeiter nicht nur den übrigen Ständen überlassen. Weitere Schritte derjenigen, die Träger der Fürsorge gewesen sind, sind heute verarmt. Darum müssen die Arbeiter zur Mitarbeit auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege herangezogen werden. Es gilt dem Gedanken der Nachbarschaft, der praktischen Nächstenliebe bei der Arbeiterschaft zu wecken. Auch muß versucht werden, die notwendige Vertretung der Bewegung in den bisherigen Wohlfahrtsinstitutionen durchzuführen. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes ist eine Neuordnung der Wohlfahrtspflege erfolgt. Ferner sind die Jugendämter auf Grund des Wohlfahrtsgesetzes gebildet worden. Aufgabe unserer Wohlfahrtsausschüsse ist es, in allen diesen Einrichtungen praktisch mitzuarbeiten. Den in Not geratenen Mitgliedern muß aber auch materielle Hilfe geleistet werden. Die Mittel für die Wohlfahrtspflege der christlichen Arbeiter sind aufzubringen durch Ausgabe von Wohlfahrtsmarken, durch Wohltätigkeitsveranstaltungen und durch Sammlungen. Ein gemeinsames Zusammenarbeiten mit allen Wohlfahrtspflege treibenden Organisationen ist notwendig. In erster Linie kommt es darauf an, zunächst örtliche Wohlfahrtsausschüsse zu gründen, die aber nicht bloß auf dem Papier stehen, sondern auch wirkliche praktische Arbeit leisten.

Kollege Nießen-Löbberich schildert die Auswirkungen der Inflation auf die Gewerkschaftsbewegung am Niederrhein. Kollege Nowak-Großschönau berichtet über Erfahrungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege in Sachsen. Kollege Herberich-Dresden weiß über eine erfolgreiche Tätigkeit der Organisation auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege in Dresden interessante Angaben zu machen. In Zittau habe sich der Verband mit den einfachsten und bescheidensten Mitteln ein Ferienheim für die Verbandsmitglieder geschaffen, das jetzt an Pfingsten erstmalig benutzt worden sei. Kollege Kappels-Grefel würdigt die Verdienste der Vorstände, Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder vor allem in der Inflationszeit und in der Zeit der Verkehrssperre im besetzten Gebiet. Kollege Späth-Langensteinbach hebt die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation in der Jetztzeit hervor, die niemals so groß gewesen sei als heute.

Auf Vorschlag des Bezirksleiters Hecke-Münster stimmt die Versammlung nachfolgender Entschließung zu:

Entschließung zur Erwerbslosenfürsorge.

Mit Rücksicht auf die vor allem in der Textilindustrie neuerdings stark einsetzende Wirtschaftskrise und die damit verbundene Erwerbslosigkeit ist eine verbesserte und erweiterte Erwerbslosenfürsorge zur dringenden Notwendigkeit geworden. Die achte Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands fordert nachdrücklich diese notwendige Verbesserung und Erweiterung und stellt des weiteren fest, daß in der Handhabung der Erwerbslosenversicherung große Mängel in der Erhebung treten. Besonders ist eine größere Einheitlichkeit in der Bemessung der Beiträge und der Bildung von Beitrags- und Gefahrengemeinschaften unerlässlich. Die Generalversammlung fordert u. a. auch, daß die Anträge des Deutschen Gewerkschaftsbundes, welche wiederholt der Reichsregierung unterbreitet wurden, restlos erfüllt werden.

Der Verbandstag bedauert, daß die Reichsverordnung die Fürsorge für Kurzarbeiter besonderen Maßnahmen der einzelnen Landesbehörden vorbehalten hat. Es ist dringend notwendig, daß ebenfalls für Kurzarbeiter eine weitgehende und einheitlichere Unterfütterungsmöglichkeit geschaffen wird.

Der Verbandstag fordert alle Glieder der Bewegung auf, sich mit Nachdruck für die Verwirklichung dieser Forderungen einzusetzen und spricht gleichzeitig die Erwartung aus, daß auch die gesetzgebenden Instanzen sich den auch mit Rücksicht auf den inneren Frieden notwendigen sozialen Maßnahmen nicht verschließen werden.

„Die Krise in der Textilindustrie und die Aufgaben und Forderungen unseres Verbandes“

so lautete das Thema, worüber der Verbandsvorsitzende, Kollege Fahrenbrach, in längerer Rede, die zum Teil lebhafteste Zustimmung durch die Teilnehmer fand, sich verbreitete. Das Wesentlichste aus dem Inhalt der Rede ergibt sich aus folgender Skizze:

In der Vorkriegszeit bezog sich der Aufgabenkreis der Gewerkschaften nur auf die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Lohnarbeiter auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages und auf dem Gebiete der Vertretung sozialer Interessen der Arbeitererschaft im allgemeinen. In der Kriegs- und nach mehr in der Nachkriegszeit erweiterte sich dieses Aufgabengebiet ganz ungemessen. Eine weisse Beschränkung in der Zweckssetzung ist notwendig. Für die Gewerkschaft kommt nur vornehmlich ein volkswirtschaftliches Aufgabengebiet in Frage. Der Referent geht dann näher auf die wichtigsten Aufgaben des Verbandes ein. Es sind das in der Hauptsache Aufgaben auf dem Gebiet 1. der Textilwirtschaft 2. der Lohn- und Arbeitszeitregelung und 3. des Arbeiterkampfes. Die christlichen Gewerkschaften müssen zu einem Wirtschaftsprogramm kommen, nach dem sie sich bei ihrer Tätigkeit richten. Sie sind mit vollverantwortlich für das Schicksal unserer Volkswirtschaft. Sie müssen aber auch auf die Milderung der Wirtschaft und den Mißbrauch des Kapitals entsprechend ihrer Leistung Anspruch erheben.

In der deutschen Textilindustrie und in der Bekleidungsindustrie waren vor dem Kriege zusammen rund 2 1/2 Millionen Arbeiter tätig. Das ist ein Viertel der in der gesamten Industrie Beschäftigten. Demnach sind in diesem Zweig der deutschen Volkswirtschaft die meisten Menschen tätig. Die Textilindustrie ist vom Auslande abhängig. Die derzeitige Krise in der Textilindustrie ist im wesentlichen eine Kapitalkrise, eine Kreditkrise. Eine günstige Erledigung des Reparationsstreites ist gerade für unsere Textilindustrie von außerordentlicher Bedeutung. Die Preise für Rohstoffe sind um das zwei- bis dreifache gestiegen. Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen haben ebenfalls ganz erheblich zu den Preissteigerungen geführt. Auch Kartell- und Syndikatpolitik hat präzisierend gewirkt.

Endlich ist Absatz und Produktion ungünstig beeinflusst worden durch die mangelnde Einsicht weiter Verbraucher-schichten und die able Inflationsgewohnheit der Flucht in die Ware und die Zahlung jeden geforderten Preises. Große Absatzgebiete im Osten sind der deutschen Textilindustrie verloren gegangen. Auch haben wir keine Kolonien mehr, wo unsere Erzeugnisse einen stets steigenden Absatz fanden. Die tiefere Ursache der ganzen Störung unserer eigenen Wirtschaft wie der ganzen weltwirtschaftlichen Beziehungen ist der verlorene Krieg und dessen Abschlußrechnung: das Diktat von Versailles.

Als Mittel zur Überwindung der Krise in der Wirtschaft wurden vom Redner angeführt: 1. baldige und möglichst günstige Lösung des Reparationsproblems durch ein entsprechendes Abkommen, 2. Abbau und Umgestaltung der Umsatzsteuer, 3. Abbau der Einfuhrverbote unter gleichzeitiger Umgestaltung und dem Ausbau der Schutzzölle, 4. scharfe Überwachung der Kartelle und Unternehmerverbände und 5. umfassende Aufklärung der Verbraucher. — Zur Förderung der deutschen Textilwirtschaft muß unausgesetzt hin-gewirkt werden auf eine stete Hervollkommnung 1. der Betriebstechnik, 2. der Arbeitsmethoden, 3. der Betriebs- und Verwaltungsorganisationen, 4. der Material- und Kraft-erparnis und 5. auf die Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeitererschaft. Im Wirtschaftsleben müssen christliche Sittengesetze wieder angewendet werden, nur dann können wir zu der erstrebten Gemeinwirtschaft gelangen. Die wirtschaftliche Entrechtung drückt den Arbeiter sehr viel schwerer als die politische. Die Umstellung der Wirtschaft läßt sich aber nur schrittweise herbeiführen, und mit drakonischen Maßnahmen erzielt man auf diesem Gebiete überhaupt keine Fortschritte. Die Wirtschaft ist dem Gefes des Wachstums genau so unterworfen wie alles andere. Dieses Wachstum kann und muß jedoch gefördert werden, und zwar in erster Linie von den an der Produktion zunächst Beteiligten: das sind die Arbeiter. Die christlichen Gewerkschaften haben sich mit diesem Problem schon längst beschäftigt. Die Frage der Mitbeteiligung des Arbeiters am Kapital ist aber noch nicht genügend erörtert.

Kapitalismus und Sozialismus können jedoch nicht allein durch Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete über-unden werden. Wir haben es hier vor allem mit Geistes-strömungen zu tun, und zwar in der Hauptsache mit einer materialistischen Geistesströmung, die nur das Wollen des eigenen Ich kennt. Wir stellen ihr gegenüber das Wohl der Gemeinschaft, der Gesamtheit. Unser ganzes wirtschaftliches Streben muß deshalb von diesem Gemeinschaftsgeist durch-dungen und getragen sein. Nur der Geist ist es, der auch hier lebendig macht. Nur starke, sittliche Kräfte vermögen den Abgrund zwischen Kapital und Arbeit zu überbrücken, der heute unsere ganze Kultur zu verschlingen droht. Diese sittlichen Kräfte lassen sich nur aus den christlichen Lehren schöpfen. Stellen wir uns deshalb fest auf den Boden des christlichen Sittengesetzes und damit auf den Boden des Rechts. Nur auf diesem granitnen Fundament läßt sich die neue Wirtschaft und die neue Wirtschaftsordnung auf-bauen, der unser ganzes Streben gilt. (Bravo und Hände-klatschen.)

Anschließend an den Vortrag des Kollegen Fahrenbrach verbrietete sich Bezirksleiter Kollege Weber aus Wachen über

„Das Arbeitszeit- und Lohnproblem in der Textilindustrie“

Der Redner führte dem Sinne nach aus: Unsere Stellung kann und darf nicht von Agitationsabsichten bestimmt sein. Auf einen schematischen Arbeitstag haben wir uns niemals festgelegt. Es war grundsätzlich, daß die freien Gewerk-schaften die Frage der Arbeitszeit zu einem Dogma mach-ten. Der Redner berichtete dann über die Entwicklung der Arbeitszeitfrage in der deutschen Textilindustrie seit 1918. Die Kämpfe um die Arbeitszeit hätten vermieden oder doch abgekürzt werden können, wenn 1. das Unternehmertum nicht in so rücksichtsloser Weise versucht hätte, die Regelung der schwebenden Lohnfragen von dem Zugeständnis einer verlängerten Arbeitszeit ohne Entvergütung abhängig zu machen, wenn 2. die staatlichen Schlichtungsstellen etwas mehr Verständnis für die feilsche Einstellung der Arbeiter gegenüber dem Achtstundentag gezeigt hätten. (Sehr richtig.)

Die meisten Ueberstundenabkommen laufen Ende des Monats ab. Es muß versucht werden, die neuen Abkommen möglichst einheitlich zu gestalten. Unsere Min-desforderungen müssen lauten:

1. Festlegung der gesetzlichen Arbeitszeit in den Mantel-tarifen unter Freigabe des Samstagnachmittags.
2. Mehrarbeit, die aus wirtschaftlichen oder technischen Grün-den notwendig ist, soll nur durch ein zeitbegrenztes Ueberstundenabkommen vereinbart werden.
3. In diesem Ueberstundenabkommen ist festzulegen, daß Ueber-stunden nicht nur nach Anhören, sondern im Einver-nehmen zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung angeordnet werden.
4. Die Ueberarbeit soll auf täglich eine Stunde für die ersten fünf Wochentage beschränkt werden.
5. Für jede Ueberstunde über die gesetzliche Arbeitszeit hin-aus ist den Arbeitern ein angemessener Ueberstundenzu-schlag zum Lohn zu zahlen.

Die angeblich hohen Löhne sind nicht schuld an der Teuerung der Textilerzeugnisse. Der Lohn macht in der Textilindustrie nur den kleinsten Teil der Produktionskosten aus. Die Lebenshaltung der Arbeitererschaft in der Textil-industrie war schon vor dem Kriege eine überaus traurige, aber ihre Lage ist jetzt noch viel elender geworden. Auch die Unternehmer haben das größte Interesse daran, daß die Arbeiter einen auskömmlichen Lohn erhalten. Eine ver-elendete Arbeitererschaft ist nicht in der Lage, am Wiederauf-bau unserer Wirtschaft mitzuwirken. (Sehr richtig.)

Die Bezahlung muß ausreichen, dem Arbeiter und seinen Angehörigen ein menschenwürdiges Dasein zu gewähren. Dazu gehört nicht nur Essen, Kleidung und Wohnung, sondern auch der Arbeiter hat ein Recht, am Kulturleben des Volkes teilzunehmen. Darüber hinaus soll sein Arbeits-lohn so bemessen sein, daß er in der Lage ist, für die Wechsel-fälle des Lebens und für seine alten Tage einen Notvorsatz zurückzuliegen. Die deutsche Sozialversicherung kann in Not- und Krankheitsfällen den Arbeiter nicht vor dem Elend in ausreichendem Maße schützen. Arbeitszeit- und Lohnprobleme sind Dinge, die wir als energische Vert-reter der wirtschaftlichen Interessen der deutschen Textil-arbeiter keinen Augenblick aus den Augen verlieren dürfen. Die Richtlinien und Wege sind gezeigt worden. Es gilt jetzt, sie in die Praxis umzusetzen. (Lebhafter Beifall.)

Den Bericht der Mandatsprüfungskommission erstattet in etwas bayerisch humorvoller Weise Kollege Fris Robertlein-Augsburg.

Arbeiterinnen- und Jugendschutz in der deutschen Textilindustrie.

Ueber diesen Gegenstand berichtete in gut durchgearbeiteter Rede der zweite Vorsitzende des Verbandes, Kollege Fischer-Diffeldorf. Einleitend gibt er die Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bekannt. Dann schildert der Redner in sehr wirkungsvoller und überzeugender Weise die Bedeutung des Arbeiterschutzes. Der deutschen Industrie, so führte der Berichterstatter aus, wäre es nie möglich gewesen, eine Weltstellung zu erlangen, wenn wir in Deutschland keinen Arbeiterschutz gehabt hätten. Der Arbeiterschutz hat aber auch vor allem eine bevölkerungspolitische Bedeutung. In der Erhaltung der Volksgeundheit in möglichst weitem Umfange hat die ganze Nation das allergrößte Interesse. Nur der Wille zum Leben kann ein mehrschichtiges Volk erhalten. Die Arbeiterinnen bilden die Trägerinnen des kommenden Geschlechts. Die weiblichen Erkrankungen sind um 30 Prozent höher als wie die der männlichen Arbeiter. Die größten Erkrankungsstufen weisen die Arbeiterinnen im Alter von 20 bis 40 Jahren auf. Ueber 37 Prozent der Arbeiterinnen in der Textilindustrie sind verheiratete Frauen. Besonders groß ist die Zahl verheirateter Textilarbeiterinnen in Schlesien und in Sachsen. Der Arbeitslohn für den männlichen Arbeiter muß so hoch sein, daß nicht noch die verheiratete Frau in die Fabrik geschickt werden muß. Wir brauchen eine in jeder Hinsicht körperlich und seelisch gesunde Arbeiterschaft und vor allem eine kräftige Jugend, sowohl männliche und weibliche Jugend. Darum fordern wir den gesetzlichen Arbeiterschutz, vor allem für die Arbeiterinnen und die jugendlichen Arbeiter. Der Referent macht die Versammlung mit den wichtigsten Schutzbestimmungen, die zur Zeit in Frage kommen, bekannt und bespricht dann eingehend die Forderungen, die der Verband an die gesetzgebenden Körperschaften zu stellen hat und die ihren Niederschlag in nachfolgender Entschließung fanden, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurde.

Entschließung zum Arbeiterinnen- und Jugendschutz.

Der Arbeiterinnen- und Jugendschutz verdient nach wie vor größte Beachtung. Die Arbeiterschaft im allgemeinen, insbesondere aber die weiblichen und jugendlichen Arbeiter, haben, schon vom rein menschlichen, aber auch vom christlichen Standpunkt aus, Anspruch auf den Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit. Dieser trägt dazu bei, die wirtschaftliche Existenz und das persönliche Lebensglück des Arbeiters zu sichern und dessen Leistungsfähigkeit im Produktionsprozess zu erhöhen. Da der Arbeiter den wertvollsten Faktor im Wirtschaftsleben bildet, ist der ihm zuteil werdende persönliche Schutz ebenfalls von eminenter volkswirtschaftlicher Bedeutung. Er der Arbeiterin verkörpert sich die Trägerin des kommenden Geschlechts und in der Jugend die Zukunft unseres Volkes. Angesichts der großen Zahl der in unserem Gewerbe beschäftigten weiblichen und jugendlichen Arbeiter ist darum auch ein ausreichender Arbeiterinnen- und Jugendschutz zugleich von großer bevölkerungspolitischer und nationaler Bedeutung. Aus diesen Gründen erhebt die Verbandsgeneralversammlung nachstehende Forderungen:

1. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren soll gesetzlich verboten und das Schulalter für jugendliche Erwerbstätige von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt werden.
2. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter sollen im Mehrschichtenbetrieb überhaupt nicht und sonst nur aus wirklich dringenden wirtschaftlichen Gründen und nur an den ersten fünf Wochentagen im Einverständnis mit dem Betriebsrat und unter Gewährung der Ueberstundenzuschläge mehr als acht, aber nicht über neun Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. Der Samstagnachmittag muß frei bleiben.
3. Die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter vor 6 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends, im Mehrschichtenbetrieb nach 10 Uhr abends, soll grundsätzlich verboten sein.
4. Die Einschränkung ausreichender, vorzeitige Uebermüdung und gesundheitliche Schädigung verhütender Pausen ist anzustreben. Bei mehr als achtstündiger Arbeitszeit ist für Durchführung der in der Gewerbeordnung für weibliche und jugendliche Arbeiter vorgesehenen Mindestpausen Sorge zu tragen. Den jugendlichen Arbeitern soll während der Pausen geeignete Beschäftigung durch Spiel, Sport und dergl. geboten und der Arbeiterschaft überhaupt sollen geeignete Räume zum Aufenthalt und zur Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung gestellt werden.
5. Hoffende und stillende Frauen sollen mehr als acht Stunden nicht beschäftigt werden dürfen. Die in der Arbeitszeitverordnung vorgesehene Soll-Vorschrift muß zwingendes Recht werden. Bis das erreicht ist, haben die Betriebsräte die Befreiung dieser Frauen von der Mehrarbeit zu erstreben. Während der Arbeit sollen Betriebsleitung und Arbeiterschaft jede erforderliche Rücksicht (Sitzgelegenheit, Aushilfe bei der Arbeit und dergl.) auf diese Frauen nehmen und ihnen mit zuvorkommendem Zartgefühl begegnen.
6. Im übrigen gilt nach wie vor die Befreiung der Beschäftigten von Familienmüttern als erstrebenswertes Ziel.
7. Zum Schutze der weiblichen und jugendlichen Arbeiter vor Betriebsgefahren ist erforderlich eine intensive Bekämpfung der Staubgefahr durch Staubabsaugvorrichtungen und durch Ventilation der Arbeitsräume, die Gewährung ausreichender und bezahlter Pausen, die Unterrichtung der jugendlichen Arbeiter über die Betriebsgefahren und deren Verhütung, das Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und verheirateter Frauen in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben und Betriebsabteilungen und die Beschränkung der Beschäftigungsdauer der übrigen Arbeiterinnen in diesen Betrieben auf acht Stunden, die Gewährung von Schutzkleidung bei Verrichtung besonders schmutziger oder asseer Arbeit.
8. Die Gewerbeaufsicht ist in einem Umfange aufrecht zu erhalten, daß die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und eine ausreichende Ueberwachung der Betriebe gewährleistet bleibt. Insbesondere muß nach wie vor die Zahl der dem Arbeiterstand entnommenen Hilfsbeamten eine ausreichende sein. Von den Ländern ist zu erwarten, daß sie auch fernerhin die für eine erprobte Tätigkeit der Gewerbeaufsicht erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.
9. Auch von den Unfallversicherungsgesellschaften muß die Anstellung und Unterhaltung einer ausreichenden Anzahl technischer Aufsichtsbeamter unter Mitheraanziehung solcher aus dem Arbeiterstand verlangt werden. Soll ist die gesetzliche Möglichkeit anzustreben, die Anstellung von Aufsichtsbeamten aus dem Arbeiterstande zu erzwingen.

Vorwärts! Aufwärts! Verbandsmitglieder!

Der Verbandstag hat gesprochen. Es war eine bedeutungsvolle Tagung. Einmütigkeit und innere Geschlossenheit zeichneten sie aus. Jeden Teilnehmer besetzte der feste Wille zum Wiederaufbau; der Wille, den Verband zu einem festen Bollwerk zu gestalten, zu einer achtunggebietenden, leistungsfähigen Interessenvertretung der christlich gesinnten Textilarbeiterchaft. Dem entsprechen die gefassten Beschlüsse. Vor allem jene in der Vertragsfrage. Die Delegierten waren alle von der Ueberzeugung durchdrungen:

Ohne finanzielle Opfer kein Wiederaufstieg.

Die Hauptarbeit des Verbandstages aber galt den Sorgen unseres Gewerbes und den Interessen der Textilarbeiter. Keine Frage von Belang blieb unberührt. Die Lage des Textilarbeiterstandes und die uns in der Textilindustrie erschwerten Aufgaben wurden ausgiebig erörtert. Die Haltung zur Arbeits- und Lohnfrage klar umschrieben, laut und vernehmlich

Die Forderung ausreichender Lebensmöglichkeit für die Textilarbeiter

erhoben. Dem Schutz der weiblichen Arbeiter (insbesondere der Frauen) und der jugendlichen Arbeiter widmete der Verbandstag besondere Aufmerksamkeit. Auch der geistigen und sittlichen Erhaltung unserer Mitglieder wurde das Wort geredet. So trug der Verbandstag wahrhaft den Charakter eines Arbeiterparlamentes. Auf ihm kamen die Gefühle, Stimmungen und Forderungen der Textilarbeiterchaft klar zum Ausdruck.

Der Verbandstag war aber auch

ein Treugelöbnis zu den alten bewährten Grundsätzen unserer Bewegung.

Auf ihm brach sich mit elementarer Gewalt die Ueberzeugung Bahn, daß nur die Rückkehr zum praktischen Christentum und zu einer wahrhaft nationalen Gesinnung wills- und wirtschaftsbernernd zu wirken vermögen. Scharf abgelehnt wurden sowohl die zerstückenden Ideen von Sozialismus und Kommunismus als auch die vom wirtschafts-egoistischen Geiste diktierten reaktionären Bestrebungen weiter Unternehmertreife. Der Verbandstag betannte sich zum

Sedanken der Volksgemeinschaft.

Auch der vaterländischen Not gedachte der Verbandstag. Unserm Volk die nationale Freiheit und Selbstbestimmung, die Gleichberechtigung und Gleichberechtigung im Rate der Völker und die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Entfaltung wiederzugewinnen, soll auch unsere Sache sein.

Verbandsmitglieder, an Euch liegt's nun, die Beschlüsse des Verbandstages in die Tat umzusetzen, die erhobenen Forderungen zu verwirklichen. Notwendig ist vor allem zähes Festhalten am Verband. Fort mit allem Kleinmut! Fort auch mit aller unruhigen zerstückenden Kritik! Sie führt nur ins Verderben. Sehen wir

allüberall den positiven Willen zur Aufbauarbeit entgegen.

Notwendig ist ferner persönliche und materielle Opferbereitschaft. Der Verband seid Ihr, ist jeder Einzelne von Euch. Nur die selbstlose Hingabe aller an die Sache vermag diese zu fördern. Nur wenn wir dem Verband durch ausreichende Beiträge die erforderlichen Mittel bewilligen, kann er

ein guter Sachverwalter unserer Interessen sein.

Notwendig ist endlich die Rückkehr zu soliden gewerkschaftlichen Grundsätzen. Der Gewerkschaftsverband hat nicht versagt. Versagt hat der Radikalismus der Frage, wie ihn der Kommunismus vertritt. Er droht der Arbeiterschaft zum Verderben zu werden. Von ihm wendet Euch ab. Halte hoch vertragliche Treue und die Bestimmungen eures Verbandsstatuts. Laßt Euch nicht als Versuchsobjekt weltfremder und gewissenloser Demagogen gebrauchen. Unsere Parole sei und bleibe:

Christlich-National.

Die Verbandsgeneralversammlung erachtet es als wichtige Aufgabe aller Funktionäre, die Arbeiterschaft über diese Forderungen und deren Bedeutung zu unterrichten und deren Bewirklichung durch Beschaffung der erforderlichen Unterlagen zu unterstützen. Sie erwartet insbesondere von den Betriebsräten, daß sie durch eifriges Studium der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften, durch Vertiefung in die Betriebsverhältnisse und deren Gefahren und durch Ueberwachung der Arbeiterschutzbestimmungen für deren Durchführung Sorge tragen.

Nunmehr folgte die Aussprache über die zuletzt gehörten drei Vorträge. Kollege Büchsenstich-Barmen führte aus:

Wenn im ersten Vortrage das Festhalten an der Arbeitsgemeinschaft betont worden ist, so muß doch untergeordnet dank mit aller Entschiedenheit die Forderung aufgestellt werden, daß die Vorherrschaft der Syndicats in den Arbeiterverbänden gebrochen werden muß. Man kann nicht ohne weiteres die Syndicats mit den Gewerkschaftsführern auf eine Stufe stellen, da ja doch die Letzteren restlos aus dem praktischen Berufe herauskommen und ihnen so zum Teil die wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse der betreffenden Industrie bekannt sind, was von der anderen Seite nicht immer behauptet werden kann. Dann muß auch ein besserer Aufbau der Tarife nach der Sacharbeiterseite erfolgen. Es steht zweifellos einwandfrei fest, daß die Löhne der Sacharbeiter zum Teil den Friedensstand noch nicht erreicht haben. Das trifft besonders für die Akkordlöhne zu, obwohl die Lebensbedingungen mit den Friedensverhältnissen garnicht zu vergleichen sind. Es geht nicht, daß Verbesserungen und schärfere Ausnutzung der Maschinen restlos dem Arbeitgeber zugunsten kommen. Deshalb muß besonderes Gewicht auf eine bessere Ausgestaltung der Sacharbeiterarbeitszeit gelegt werden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit muß immer wieder gefordert werden. Dabei braucht man keineswegs die wirtschaftlichen Verhältnisse außer acht zu lassen. Es geht jedoch nicht an, diese Frage auf die Formel zu bringen, wenn die Textilarbeiterchaft nicht länger arbeitet, kann man auch den Bergarbeitern eine längere Arbeitszeit, auch wenn sie wirtschaftlich noch so notwendig ist, nicht zumuten. Im übrigen muß es Aufgabe unseres Verbandes sein, in allen Bezirken, auch denjenigen, wo wir in der Minorität sind, auf Grund der Verhandlungen der jetzigen Verbandsgeneralversammlung und unserer wirtschaftlichen Forderungen ein eigenes Agitationsprogramm aufzustellen. Es muß unsere Aufgabe sein, uns von den Agitationsmethoden der kommunistisch-sozialistischen Gewerkschaften vollständig zu lösen, weil diese eine grundsätzlich andere wirtschaftliche Auffassung vertreten. Je klarer wir dieses Ziel herausstellen, umso besser wird es um die Sache unseres Verbandes gestellt sein.

Kollegin Jansen-Emsdetten beklagt, daß manche führenden Gewerkschaftler den Arbeiterinnenkommissionen zu fremd gegenüberstehen und ihnen nicht das genügende Interesse entgegenbringen. Die Rednerin verbreitet sich im einzelnen über die Bedeutung der Arbeiterinnenkommissionen und über die Folgen der zu langen Arbeitszeit und der zu geringen Entlohnung der Arbeiterinnen.

Kollegin Pappenheim-Barmen fordert eine viel intensivere Belehrung und grundsätzliche Erziehung der Arbeiterinnen durch die Gewerkschaft. Die Rednerin berichtet über einige besonders krasse Fälle von Uebertretungen der Bestimmungen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterinnen.

Kollegin Wagner-Augsburg schildert die Missstände in den Krankenkassen Süddeutschlands. Die Vertrauensärzte in den Krankenkassen überschritten weit ihre Funktionen.

Kollege Letterhaus-Barmen wünscht, daß die Verhandlungen der Arbeitgeber auch so von dem Geiste getragen würden wie jene der christlichen Gewerkschaften, von dem Gedanken des Allgemeinwohles. Wäre das der Fall gewesen, wäre es niemals zu dem Herr-im-Haule-Standpunkt der Arbeitgeber gekommen. Manche Betriebsräte sind ihren Aufgaben nicht gerecht geworden. In den Fach- und Wirtschaftsschulen muß mehr Schulung der Betriebsratsmitglieder erfolgen. In diesem Sinne muß durch uns auf die maßgeblichen Instanzen eingewirkt werden.

Generalsekretär Kollege Ditt-Berlin führt aus, daß den Arbeitgeber die Bestimmungen in der Arbeitszeitverordnung nicht weit genug gingen. Ohne soziale Erneuerung keine nationale Wiedergeburt! Einen Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitgebern haben die christlichen Gewerkschaften abgelehnt. Nicht die Arbeitgeber allein sind schuld an dem Nichtfunktionieren der Arbeitsgemeinschaft. Auch die wilden Putzsch und Streiks sind schuld daran. Fehler sind haben wie drüben gemacht worden. Wenn die Arbeitgeber aber die sogenannten gelben, das sind die wirtschaftsrechtlichen Arbeitnehmerverbände in die Arbeitsgemeinschaft mit hineinnehmen, dann können wir nicht länger mehr in der Arbeitsgemeinschaft mitmachen. Ein Schema in der Arbeitszeitfrage halte ich für falsch. Bezüglich des Schlichtungsverfahrens glauben die Arbeitgeber jetzt den Staat einbeziehen zu können. Wir können aber nicht den Staat, der über alles steht, entbehren. Manche Arbeitgeber möchten wieder frühere Zustände im Arbeitsverhältnis einführen. Wir haben allen Grund, das öffentliche Gewissen wachzuhalten. Unsere Gewerkschaftler müssen dementsprechend auf die Vertreter in den Parlamenten einwirken, auch auf die Presse und die weiteste Öffentlichkeit.

Kollege Büchsenstich-Barmen hebt hervor, daß die Männerarbeit immer mehr durch die Frauennarbeit verdrängt wird. Die Frau geht zur Fabrik, während vielfach der Mann zu Hause sitzt und arbeitslos ist. Der Arbeitgeber bevorzugt die Arbeiterin, weil sie williger und billiger ist wie der Mann. Die Arbeiterin betrachtet dann die Fabrikarbeit nur als reine Durchgangsstation. Der gesunde Gedanke des Sozialismus muß mehr in den Vordergrund gehoben werden.

Kollege Melcher-Diffeldorf geht noch näher ein auf das Problem der Arbeitszeit und Lohnfrage. Die Arbeitgeber erstreben die Alleinherrschaft in den Betrieben. Die Anschläge sind vorderhand im allgemeinen abgewehrt worden. Die Produktionsleistungen sind wesentlich gestiegen im Verhältnis zu der vorkriegszeitlichen Arbeitszeit von 10 Stunden. Der Redner bemerkt das zahlenmäßig mit dem Ergebnis statistischer Erhebungen, die vom Verbandsverband veranstaltet wurden.

Kollege Späth-Langensteinbach (Baden) bedauert die Vernachlässigung der Arbeiterjugend in unserer Zeit und fordert geeignete Maßnahmen durch die Spitzenorganisationen in der Arbeiterbewegung.

Kollege Ullers-Münster beklagt ebenfalls den Mangel an Berufsstolz und Berufs liebe der jugendlichen Arbeiter. Die Bewegung muß sich viel mehr der Jugendlichen annähern.

Kollege Burghoff-Ronsdorf bezeichnet das Einkommen der Textilarbeiterchaft als völlig ungenügend. Die

Beschäftigung in der Textilindustrie ist überaus gesundheitsgefährlich. Wie kann Abhilfe geschaffen werden? Es fehlt vielfach die genügende Belichtung und Lüftung der Arbeitsräume. Alle Arbeitsstätten müssen der Gesundheitsaufsicht mitteilt werden. Bei den gewerkschaftlichen Veranstaltungen muß die Arbeiterjugend gründlich über die Bestimmungen des gesetzlichen Arbeiterschutzes aufgeklärt werden.

Kollege Robert Fein-Augsburg berichtet über die Lohn- und Arbeitszeitbedingungen in der süddeutschen Textilindustrie.

Kollegin Weitz von der Verbandzentrale in Düsseldorf weist auf die Tatsache hin, daß die jetzt schon bestehenden Bestimmungen des gesetzlichen Arbeiterschutzes vielfach keine Anwendung finden und daß von der Arbeiterschaft auf deren Einhaltung nicht gedrungen wird, weil sie nicht oder nicht genügend bekannt sind. Die Rednerin fordert eine stärkere Hinzuziehung von Arbeitern und Arbeiterinnen zur Gewerkschaft.

Kollege Hecke-Münster bittet die Führer des Verbandes um besseren Austausch von Materialien über die Arbeits- und Lohnbewegungen in den einzelnen Bezirken. Die Führer müssen gründlicher unterrichtet werden über die Preisberechnungen, über die Kalkulationsgrundlagen und Bedingungen für die Herstellung der Fertigerzeugnisse.

Kollege Nowak-Großschönau-Sachsen betont, daß die Arbeiterbewegung nicht immer zu einer rein wirtschaftlichen Bewegung ausarten darf. Es müßte das ideale, das sittlich-ethische Moment unserer Bewegung viel mehr in den Vordergrund gestellt werden.

Kollege Nießen-Lobberich begrüßt die Schaffung von wertebildenden Sparerichtungen durch die Deutsche Volksbank, der Bank, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund eingerichtet wurde.

Kollege Kaiser-Schönau (Baden) bemerkt, daß manherorts die Arbeiterschaft das Schädliche und Sinnlose der wilden Streiks eingesehen habe.

Kollege Sparenberg-Gronau warnt davor, zu große Hoffnungen auf gesetzgeberische Maßnahmen zu setzen. Freiwilligen Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist gegenüber Verordnungen und Gesetzen der Vorzug zu geben. Der Redner beklagt, daß die Arbeiterjugend vielfach die ihr zur Verfügung gestandene freie Zeit nicht nutzbringend genug anzuwenden weiß.

Kollege Eschbach-Säckingen beschäftigt sich mit der Wohnungsfrage, die schon lange zu einer breiten Frage geworden ist. Sehr viele Wohnungen in Deutschland sind heute in jeder Hinsicht menschenunwürdig. Das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Bewegung ist in Baden nicht zuletzt durch die Schuld früherer Angehörten der Bewegung erschüttert worden.

Die Generalversammlung stimmt den Entschlüssen des Referenten Weber-Nachen in der Arbeitszeit- und Lohnfrage zu. Die Entschlüsse lauten wie folgt:

Entschließung zum Arbeitslohn.

Der letzte Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands wendet sich nachdrücklich gegen die von seinen Arbeitgeberkreisen vertretene Auffassung, die Konkurrenzschwierigkeiten der deutschen Industrie bedingten einen niedrig gehaltenen Arbeitslohn. In der Textilindustrie macht die Lohnquote im allgemeinen nur einen ganz geringen Teil der Produktionskosten aus, insbesondere, da gegenüber der Vorkriegszeit die Preise für Textilrohstoffe eine Steigerung um das zwei- bis dreifache erlitten haben.

Der gering entlohnte Arbeiter hat keine Kaufkraft. Der Mangel an Absatz auf dem Innenmarkt, insbesondere an Textilergzeugnissen, wird durch Niedrighaltung der Löhne gesteigert, führt somit zu Betriebseinschränkungen und dadurch zu einer weiteren Steigerung der Produktionskosten. Weitere Betriebseinschränkungen erfordern größere öffentliche Mittel zum Unterhalt der Gewerkschaften und ihrer Familien, die wiederum durch erhöhte Steuern aus der Bittschaft herausgeholt werden müssen.

Der Lohn des Textilarbeiters muß ausreichen, ihm und seiner Angehörigen ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Dazu gehört nicht nur Bekleidung, Kleidung und Wohnung, sondern auch die Möglichkeit, am Kulturleben des Volkes in angemessener Weise teilzunehmen.

Der Aufbau der Lohnstruktur muß so erfolgen, daß als Lohnbasis ein zum Unterhalt ausreichender Lohn des volljährigen ungelerten Hilfsarbeiters dient. Während zurzeit meist nur einzelne Gruppen der Facharbeiter einen halbwegs auskömmlichen Lohn haben, ist derselbe für die übrigen Arbeitergruppen, insbesondere auch die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter gänzlich unzureichend. Für die Entlohnung weiblicher Arbeiter ist der Grundsatz anzustellen, für die gleiche Arbeitsleistung den gleichen Lohn zu zahlen.

Entschließung zur Frage der Arbeitszeit.

Die vom 9. bis 12. Juni in Barmen tagende adige Verbandsgeneralversammlung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands beschäftigte sich eingehend mit dem Problem der Arbeitszeit in der deutschen Textilindustrie. Der Verbandstag fordert die baldige rechtsgesetzliche Regelung aller mit der Arbeitszeit zusammenhängenden Fragen, insbesondere auch der Urlaubsfrage. Bei dieser gesetzlichen Regelung ist grundsätzlich ein Achtstundentag festzusetzen. Den besonderen Verhältnissen in der deutschen Textilindustrie ist durch ausreichenden Schutz der zahlreichen jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen.

Bei den Beratungen zur gesetzlichen Regelung sind die besonderen Vertreter der deutschen Textilarbeiterchaft anzuhören und als Sachverständige zu hören.

Bis zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit muß beim Renachschlag der Mantelstarke die Festlegung der in § 1 der Arbeitszeitverordnung vorgeschriebenen Arbeitszeit erfolgen. Darüber hinaus können zeitlich begrenzte besondere Ueberstundenabkommen abgeschlossen werden. Ueberstunden dürfen nur gefordert werden, wenn wirtschaftliche oder technische Notwendigkeiten vorliegen. Die Ueberstundenabkommen haben vorzuziehen, daß Ueberstunden nur im Einvernehmen zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung angesetzt werden können. Kommt eine Einigung zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung nicht zustande, kann hat ein Tarifvertragsamt oder eine besondere Schlichtungsstelle in kürzester Frist endgültig zu entscheiden.

Notwendige Ueberstunden muß auf je eine Stunde an den ersten fünf Arbeitstagen der Woche beschränkt bleiben. Für jede über die gesetzliche Arbeitszeit hinausgehende Ueberstunde ist ein angemessener Ueberstundenzuschlag zum Lohn vorzusehen.

Die Kommission zur Beratung der Anträge läßt durch ihren Vorsitzenden, Kollegen Müller-Crefeld, über die Arbeiten der Kommission Bericht erstatten. Die wichtigsten

Beschlüsse der Generalversammlung beziehen sich auf folgende Gegenstände:

Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, in Zukunft die Verbandsgeneralversammlung nach Bedarf vom Zentralvorstand und Verbandsauschuß einberufen zu lassen. Eine außerordentliche Verbandsgeneralversammlung muß jedesmal dann einberufen werden, wenn der dritte Teil der Ortsgruppen einen entsprechenden Antrag stellt.

Entsprechend dem Antrage des Zentralvorstandes wurden Beitragsklassen von 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 60, 70, 80, 90 und 100 Goldpfennig beschlossen. Als Mindestwöchentlichbeitrag ist jedoch zu zahlen für Mitglieder

bis 16 Jahren	männlich	20 Pfg.	weiblich	20 Pfg.
von 16-18 Jahren	"	30 "	"	25 "
18-20 "	"	40 "	"	30 "
über 20 "	"	50 "	"	40 "

Alle Fach- und Akkordarbeiter 60 und 50 Pfg.

Diese Beiträge sind ohne Abzug an die Zentralkasse einzufenden. Zu dem Beitrag muß von allen Mitgliedern ein Lokalaufschlag entrichtet werden. Dieser soll nicht unter 5 Pfg. und nicht über 10 Pfg. betragen. Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren als den für seine Gruppe maßgebenden Beitrag zu entrichten. Sie haben dann auch Anspruch auf die höheren Unterstützungssätze.

Im Unterstützungseinrichtungen beschloß die Generalversammlung die Beibehaltung der Streiks, der Erwerbslosenunterstützung und des Sterbegeldes, sowie Gewährung von Rechtschutz. Die Reiseunterstützung kommt in Fortfall.

Wahlen.

Gewählt wurden in den Zentralvorstand:

1. Heinrich Fahrbrach, Düsseldorf; 2. Franz Fischer, Düsseldorf; 3. Heinrich Schaffrath, Düsseldorf; 4. Gerhard Müller, Düsseldorf; 5. Bernhard Otte, Berlin; 6. Heinrich Camps, Münster; 7. Johann Müller, Crefeld; 8. Ewald Weber, Nachen; 9. Otto Büchenschütz, Barmen; 10. Bernhard Letterhaus, Düsseldorf; 11. Hedwig Weitz, Düsseldorf; 12. Peter Geier, Augsburg; 13. Ernst Rümmele, Lörach; 14. Wilhelm Hermes, M.-Gladbach; 15. Heinrich Pöcker, Dresden; 16. August Hecke, Münster; 17. Gustav Jungnickel, Langenbielau; 18. Wilhelm Schüren, Rhend; 19. Wilhelm Seebach, Barmen.

In den Verbandsauschuß:

1. Adolf Leming, Hannover; 2. Theodor Riepen, Lobberich; 3. Frau Krescenz Maier, Augsburg; 4. Michael Len, Guskirchen; 5. Clemens Koch, Spe; 6. Hermann Kammerer, Stuttgart; 7. Fritz Melcher, Düsseldorf; 8. Johann Kerkhoff, Döggel; 9. Gustav Noack, Großschönau.

Der Schriftleiter des Verbandsorgans, Kollege Müller-Düsseldorf, behandelte in einem längeren Vortrage die Schulungsaufgaben des Verbandes. In der Aussprache bedauert zunächst Kollege Graf-Nachen, daß die Bildungstätigkeit der Organisationen infolge der Kriegszeit so schwer gehemmt worden ist. Wir müssen mit der Schulung wieder von unten beginnen bei den Vertrauenspersonen und örtlichen Vorständen. Der Charakterbildung ist die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Kollege Maier-Langenbielau hebt hervor, daß es ein Unglück für die Bewegung werden kann, wenn die Arbeiter nur aus rein materiellen Gründen der Organisation angehören. Die Herankehrung der mehr idealen Gesichtspunkte wird immer mehr zu einer gebieterischen Notwendigkeit. In die Schulungsarbeit muß mehr System hineingebracht werden. Dieser etwas weniger Wissensstoff behandeln, aber das wenige darum um so gründlicher.

Kollege Görlich-Neustadt beklagt, daß es so schwer halte, geeignete Mitglieder für das Amt eines Betriebsratsmitgliedes heranzuziehen. Wir müssen uns die Sorgen um den gewerkschaftlichen Nachwuchs mehr angelegen sein lassen.

Kollege Letterhaus-Düsseldorf, Leiter der Betriebsrätezeitung des Verbandes in Düsseldorf, bespricht die Notwendigkeit der systematischen Schulung der Betriebsratsmitglieder. Die bestehenden Bildungseinrichtungen müssen viel mehr ausgenutzt werden. Der staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung muß von unserer Seite eine praktische Unterstützung zuteil werden.

Kollege Fischer-Düsseldorf berichtet noch kurz über die Notwendigkeit der Bildung von Jugendgruppen.

Als Vorsitzender des Verbandsauschusses hat dieser den Kollegen Nießen-Lobberich und als Schriftführer den Kollegen Leming-Hannover gewählt.

Ueber den letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Das Ringen um Grundzüge und Methoden in der deutschen Arbeiterbewegung

referierte in überaus anschaulicher und lehrreicher Weise Generalsekretär Kollege Otte-Berlin. Einen Auszug aus dem letzten Vortrage werden wir in der nächsten Nummer bringen.

Eine Aussprache über den letzten Vortrag wurde von der Versammlung nicht gewünscht. Der Verbandsvorsitzende spricht zum Schluß der Tagung ein Dankeswort und richtet an die Versammelten einen begeisterten Appell zur Mitarbeit im Verbande. Mit einem Hoch auf den Verband und die Ortsgruppe Barmen fand die Tagung ihren Abschluß.

Die VI. internationale Arbeitskonferenz.

Die sechste Internationale Arbeitskonferenz wird im Juni d. J. in Genf zusammentreten, und es scheint angezeigt, einen Blick auf ihre Verhandlungsgegenstände zu werfen. Vorher soll bemerkt werden, daß die Einrichtung der Konferenz, das Ergebnis der Bestrebungen zu internationalem Zusammenwirken auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes darstellt, deren Anfänge mehr als ein Jahrhundert zurückliegen. Das Aufkommen und die Ausbreitung des modernen Wirtschaftsbetriebes hat gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter erforderlich gemacht. Werden solche Maßnahmen aber nicht allgemein ergriffen, sondern nur von einzelnen Staaten, so können diese wegen der damit verbundenen Kosten im Wettbewerb auf dem Weltmarkt mindestens zeitweise in Nachteil geraten. Die Staaten, welche auf die Wohlfahrt der Arbeiterklasse bedacht sind, sehen sich deshalb vor die Notwendigkeit gestellt, ihre sozialpolitischen Schranken zu setzen. Das gab Anlaß, nach einem Ansatze zu suchen, um zugleich den Interessen der Wirtschaft und jenen der Arbeiterschaft gerecht werden zu können. Mit der Schaffung der Internationalen Arbeitsorganisation wurde dieser Weg gefunden. Gegenwärtig gehören ihr 56 Staaten als Mitglieder an; die einzigen wirtschaftlich bedeutenden Staaten, die noch fernes stehen, sind Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Einrichtungen der Internationalen Arbeitsorganisation sind die aus Abgesandten der Mitgliedsstaaten gebildete Konferenz und das Internationale Arbeitsamt. Jeder Mitgliedsstaat kann vier Delegierte zur Konferenz entsenden; von ihnen vertreten zwei unmittelbar die Regierung und je

einer vertritt die Unternehmer- und die Arbeiterorganisationen. Die Konferenz kann zweierlei Arten arbeitsrechtlicher Beschlüsse fassen, nämlich Entwürfe internationaler Übereinkommen, die, um wirksam zu werden, der Ratifikation bedürfen, sowie Vorschläge für die innere Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten, womit das Zustandekommen sachlich übereinstimmender sozialpolitischer Reformen ohne vertragsmäßige Bindung erstrebt wird. Bisher sind bereits über 30 derartige sozialpolitische Maßnahmen von den Arbeitskonferenzen beschlossen worden.

Auf der bevorstehenden sechsten Konferenz werden folgende Gegenstände behandelt werden:

1. Die Nutzung der Freizeit der Arbeiter.
2. Die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter bei Entschädigung von Arbeitsunfällen.
3. Die 24 stündige wöchentliche Ruhezeit in Glasfabriken mit Wannenöfen.
4. Die Nachtarbeit in Bäckereien.

Die Frage der Nutzung der Freizeit ergibt sich im Zusammenhang mit der Beschränkung der Arbeitszeit. Ueberall, wo der Grundtag des Achtstundentages durchgeführt wurde, war einer der Anlässe für die Verkürzung der Arbeitsdauer das Bestreben, den Arbeitern genügend freie Zeit zu sichern. Eine zweckmäßige Nutzung der freien Zeit ist nun aber sowohl im Interesse der Allgemeinheit wie im besonderen Interesse der Arbeiter gelegen, und jedes Bemühen in dieser Richtung kann nur zur Hebung der allgemeinen Kultur beitragen. Deshalb ist auch der erste Verhandlungsgegenstand der kommenden Konferenz höchst wichtig. Doch ist nicht etwa beabsichtigt, einen Versuch zu machen, die Staaten in Form eines internationalen Übereinkommens zu verpflichten. Dazu sind die Verhältnisse von Land zu Land zu sehr verschieden. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts empfiehlt der Konferenz lediglich, allgemeine Grundsätze für den Erlass nationaler Gesetze oder deren Vervollkommnung zu bestimmen.

Mit dem Problem der Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter hat sich bereits die erste Internationale Arbeitskonferenz zu Washington im Jahre 1919 befaßt, welche einen Vorschlag annahm, der dahingehet, die Mitgliedsstaaten mögen den auf ihrem Gebiet anfallenden fremdnationalen Arbeitern und deren Familienmitgliedern die gleichen Vorteile des Arbeiterschutzes gewähren, die den eigenen Staatsangehörigen zustehen. Dieselbe Konferenz nahm in den Entwurf eines Übereinkommens betreffend die Arbeitslosigkeit die Bestimmung auf, daß unter gewissen Voraussetzungen den fremdnationalen Arbeitern Arbeitslosenunterstützung zu zahlen sei. Diesen Maßnahmen soll nun eine Regelung in der Frage der Unfallentschädigung ausländischer Arbeiter folgen.

Die Frage des wöchentlichen Ruhetages in Glasfabriken mit Wannenöfen wurde auf Veranlassung der französischen Regierung auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt. Die Verwendung von Wannenöfen gestattet ununterbrochenen Betrieb, aber die Einführung eines Wochenruhetages wäre dennoch möglich, es müßte nur während desselben die Heizung weitergehen, ohne daß gearbeitet wird, wodurch die Erzeugung verteuert würde. Die französische Regierung sagt deshalb in ihrer Begründung des Vorschlages, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die nur durch internationales Übereinkommen zwischen den verschiedenen Produktionsländern geregelt werden kann, und die Internationale Arbeitsorganisation sei somit berufen, sich mit der Sache zu befassen. Wenn die Konferenz einen Übereinkommensentwurf beschließt, so bedeutet das für die beteiligten Arbeiter eine sehr weitgehende Reform. Es würde damit nicht nur ermöglicht, daß die Arbeiter der Glasfabriken mit Wannenöfen allwöchentlich ihren freien Sonntag haben, sondern auch daß bei Dreischichtbetrieb die wöchentliche Arbeitsdauer von 48 Stunden erreicht wird.

Die letzte Frage der Tagesordnung betrifft die Nachtarbeit in den Bäckereien. Sie wurde schon anlässlich der dritten Tagung der Konferenz (1921) aufgeworfen, indem 12 Regierungs- und Arbeiterdelegierte einen darauf bezüglichen Antrag stellten. Der Verwaltungsrat des Arbeitsamts wurde damals beauftragt, das Nachtarbeitsverbot für Bäckereien zu studieren und über die Ergebnisse einer der nächsten Konferenzen zu berichten. Der Verwaltungsrat vertritt die Auffassung, daß das Nachtarbeitsverbot unbestreitbar einen sozialpolitischen Fortschritt bedeuten würde, daß aber eine derartige Reform, wenn sie nicht mit Vorsicht durchgeführt wird, die Gefahr erster Gegnerenschaft heraufbeschwören und selbst den beabsichtigten Zweck verfehlen kann. Es scheint schwer, zu einer allgemein gültigen Regelung zu kommen, ohne Uebergangsmassnahmen vorzusehen, die eine langsame Anpassung der Gepflogenheiten des Publikums und eine fortschreitende Umgestaltung der Betriebsrichtungen ermöglichen.

Das sind die verschiedenen Fragen, mit welchen sich die Internationale Arbeitskonferenz zu beschäftigen haben wird. Sie sind für alle Länder wichtig, und die Verhandlungen der Konferenz müssen deshalb aufmerksam verfolgt werden.

Besondere Bekanntmachung.

Betriebsräte tagungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Westdeutschland.

Am 15. Juni treten die Betriebsräte der unjerm Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Organisationen Westdeutschlands zu bedeutenden Tagungen in Köln, Essen und Hagen zusammen. In diesen Tagungen wird im Anschluß an die jüngsten Ereignisse im Ruhrgebiet Stellung genommen zur wirtschaftlichen Lage der westdeutschen Industrie. Weiterhin werden in den Tagungen die praktischen Aufgabengebiete der Betriebsräte behandelt. Die Befehdung der Tagungen obliegt den zuständigen Bezirksleitern.

Adressenänderung:

Unsere Büros befinden sich nicht mehr M.-Gladbach, Königsplatz 2, sondern M.-Gladbach, Ecke Bismarck- und Königstraße. Eingang Königstraße, Zimmer 28 und 29. Alle Anschriften sind zu richten an Christlicher Textilarbeiterverband M.-Gladbach, Schließfach 93. Die Bezirksleitung Die Verbandsleitung gez.: Hermes, Preis. gez.: Jof. Lorenz.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Unsere Verbands-Generalversammlung in Barmen. — Die VI. internationale Arbeitskonferenz. — Besondere Bekanntmachungen. — Adressenänderung.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Sonnenstr. 33.